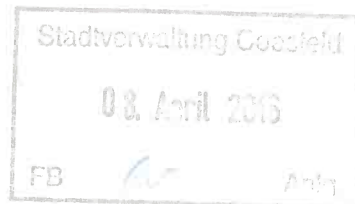




**Stadtwerke
Coesfeld**

Stadtwerke Coesfeld GmbH, Postfach 1861, 48638 Coesfeld

Stadt Coesfeld
FB 60
Markt 8
48653 Coesfeld



Nähe. Kraft. Bewegung.

Stadtwerke Coesfeld GmbH

Dülmener Straße 80
48653 Coesfeld
Telefon 02541 929-0
Telefax 02541 929-100

www.stadtwerke-coesfeld.de

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
Bü

Ansprechpartner
Bernd Büning

Email
b.buening@stadtwerke-coesfeld.de

Durchwahl
929-261

Datum
06.04.2016

**Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 136 „Wohngebiet östlich Baakenesch“
Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die Aufstellung des o. g. Bebauungsplanes werden von Seiten der Stadtwerke Coesfeld GmbH grundsätzlich keine Bedenken erhoben.

In dem Bereich des Bebauungsplanes liegen Versorgungsleitungen der Stadtwerke Coesfeld GmbH, die teilweise grunddienstlich gesichert sind:

1. Gashochdruck-, Gasmitteldruck- und Gasniederdruckleitung entlang der Borkener Straße, Gemarkung Coesfeld Stadt Flur 36 Flurstück 334, gesichert im Grundbuch Stadt Coesfeld Blatt 4036 am 1. Februar 1999.
2. Wasserringleitung entlang der Straße Baakenesch, Gemarkung Coesfeld Stadt Flur 36 Flurstücke 333 und 334, gesichert im Grundbuch Stadt Coesfeld Blatt 157 am 15.08.2008 und Stadt Coesfeld Blatt 4036 am 10.12.2007.
3. 10 kV Kabel im nördlichen Bereich des Bebauungsplanes, nicht grunddienstlich gesichert, Mittelspannungsanschluss Haus Hall.

Diese Bereiche sollten im Bebauungsplan mit einem Geh- und Leitungsrecht gesichert werden. Die Zugänglichkeit der Leitungen muss gewährleistet sein. Insbesondere müssen die Gasleitungen jährlich im Rahmen der Gasrohrnetzüberprüfung auf Dichtheit überprüft werden. Gemäß DVGW Arbeitsblatt W400-1 ist bei Wasserleitungen DN 300 ein Schutzstreifen von mindestens 6 m vorzusehen. Bei den drei Gasleitungen entlang der Borkener Straße halten wir aufgrund der Anzahl der Leitungen eine Schutzstreifenbreite von ebenfalls 6 m für sinnvoll. Im Bereich des 10 kV Kabels im nördlichen Bereich des Bebauungsplanes ist eine Schutzstreifenbreite von 3m ausreichend.



Geschäftsführer
Markus Hilkenbach

Handelsregister
Amtsgericht Coesfeld HRB 1488
Ust.-IDNr.: DE 124468709

Bankverbindung rückseitig!



Als Anlage erhalten Sie die Bestandspläne von den Versorgungsleitungen der Stadtwerke Coesfeld GmbH im Bereich des Bebauungsplanentwurfes.

Die Versorgung des Plangebietes mit Strom, Gas und Wasser kann über die vorhandenen Netze Baakenesch erfolgen. Es ist lediglich für die Stromversorgung ein zusätzliches Kabel von der Trafostation Baakenesch zu verlegen.

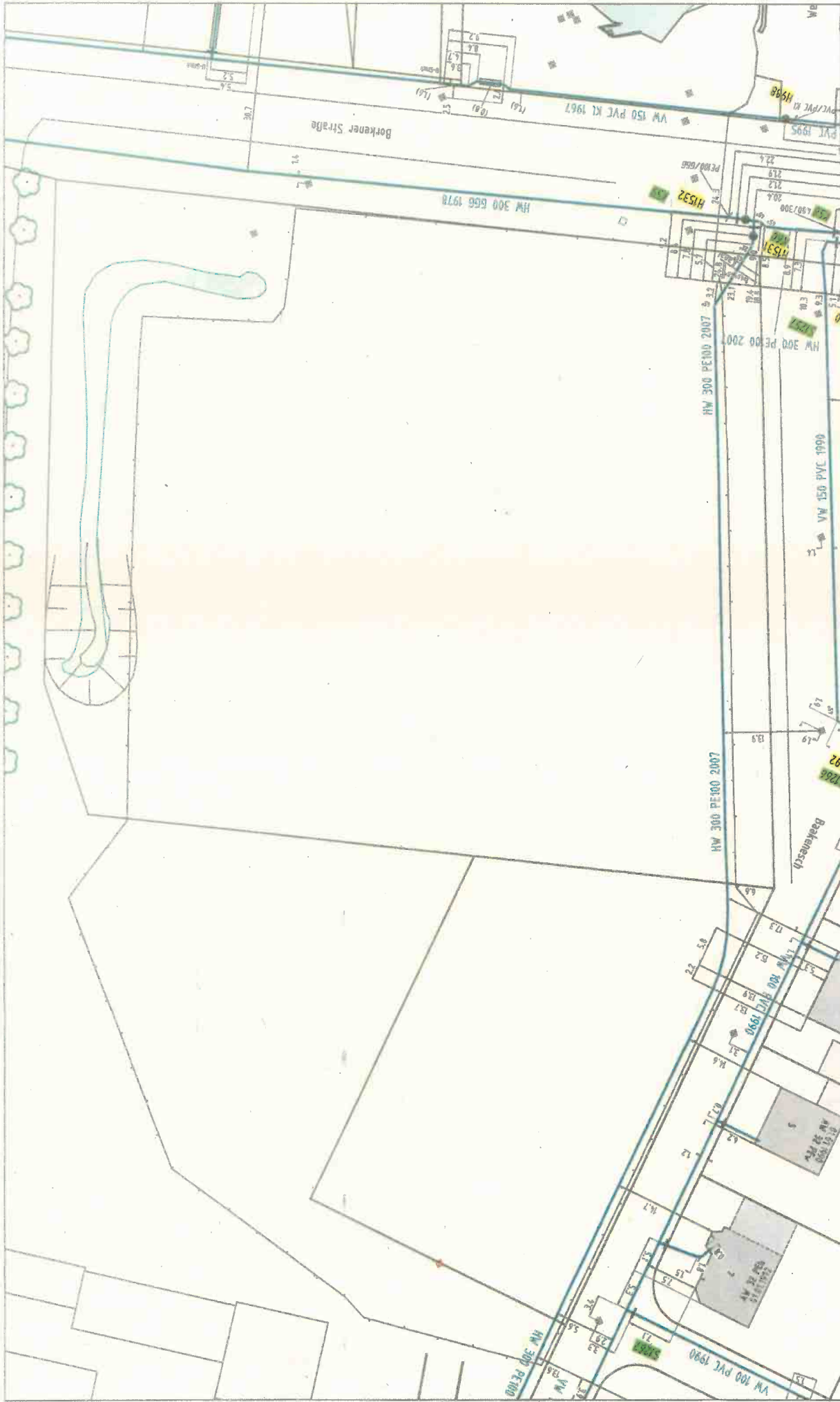
Bezüglich der Löschwasserversorgung verweisen wir auf unser Schreiben Me/03.02.2016, in dem wir Ihnen den 2-teiligen Löschwassermengenplan für Coesfeld überreicht haben.

Mit besten Grüßen
STADTWERKE COESFELD GmbH
ppa.

i. A.

Andreas Böhmer

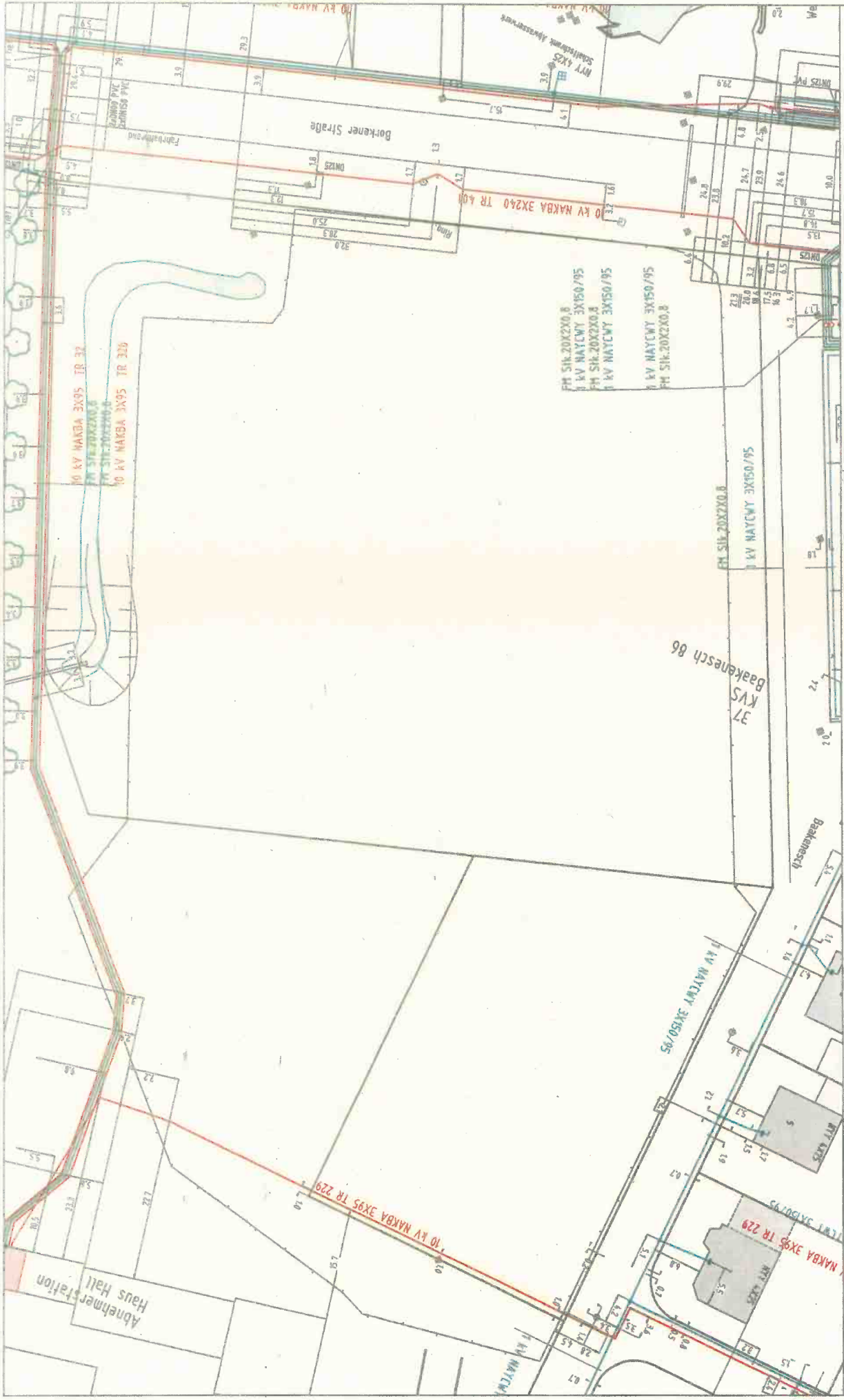
Bernd Büning




Stadtwerte Coesfeld GmbH

Döllener Straße 90 48683 Coesfeld Tel. 02541/629-0

Projekt	Baakenesch	
Plan Nr.	Planyp	Wasser
Maßstab	1:500	Erstellt von BU
		Erstellt am 06.04.2016

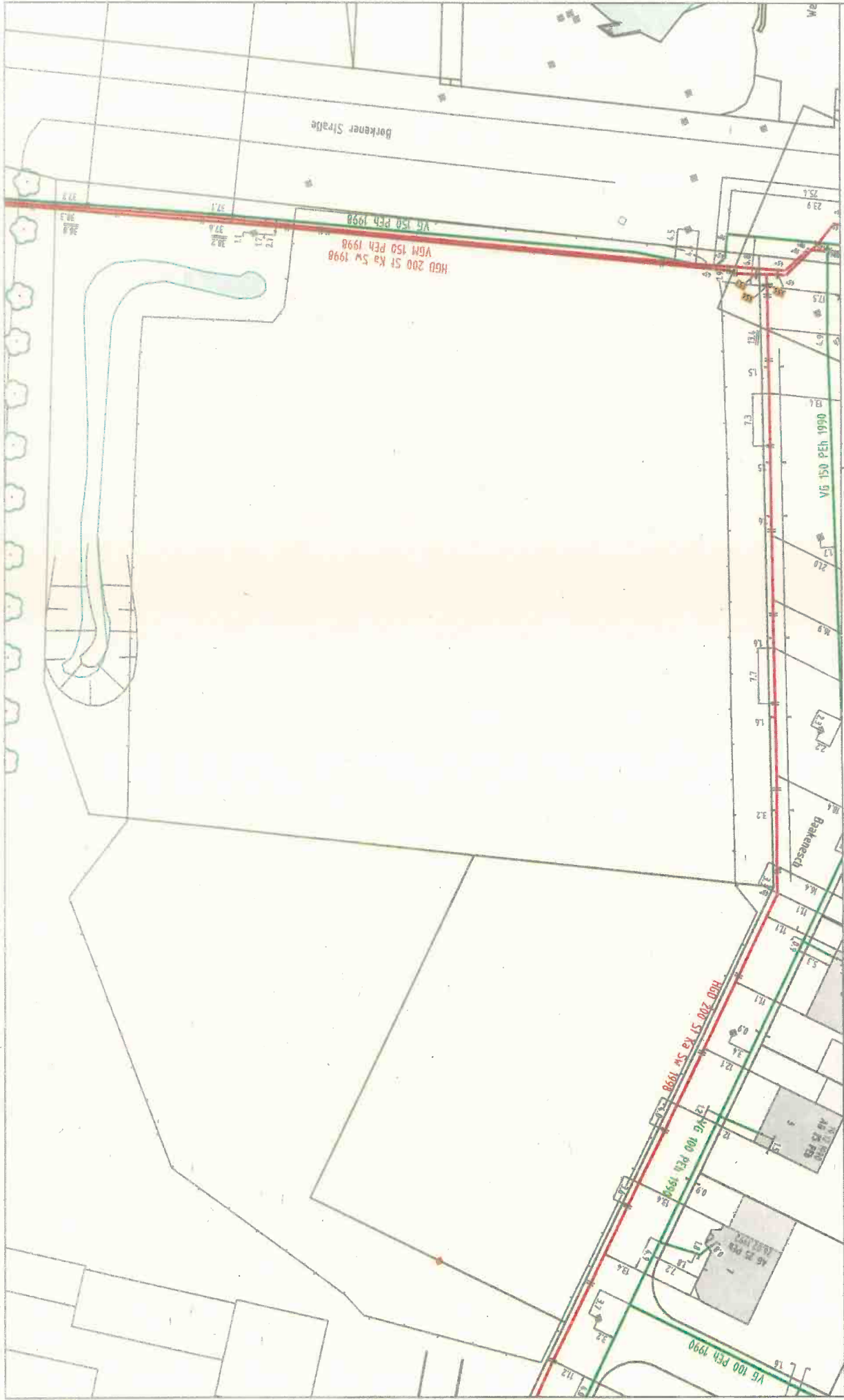




Stadwerke Coesfeld GmbH
 Döllmeyer Straße 86 · 48663 Coesfeld · Tel. 02541829-0

Projekt	Baakenesch	
Plan Nr.	Planotyp	Strom
Maßstab	1:500	Erstellt von BU
		Erstellt am 06.04.2016





Stadwerke Coesfeld GmbH

Dillener Straße 80 48665 Coesfeld Tel. 02541829-0

Projekt Baakenesch	
Plan Nr.	Plan Typ Gas
Maßstab 1:500	Erstellt von Bu
Erstellt am 06.04.2016	

Fachbereich 70

Mitteilung 06.04.2016



06.04.2016

An den

Fachbereich 60

Im Haus

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 136 – „Wohngebiet östlich Baakenesch“ Stellungnahme

Aus Sicht des FB 70 bestehen keine grundsätzlichen Bedenken zur Aufstellung des Bebauungsplanes. Es sollten jedoch folgende Anregungen und Bedenken aufgenommen werden:

Im Bereich der Verkehrsflächen ist die Anpflanzung von Straßenbäumen vorgesehen. Die Pflanzgruben sind entsprechend der Empfehlungen für Baumpflanzungen, Teil 2 der Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V. (FLL), herzustellen. Demnach muss jede Pflanzgrube mit einer Tiefe von mind. 1,50 m, einer Grundfläche von mind. 8 m² und einem Volumen von mind. 12 m³ Substrat angelegt werden.

Die Anordnung der Straßenbäume sollte durchgehend einseitig erfolgen, damit auf der gegenüberliegenden Straßenseite eine durchgehende Trasse zur Verlegung von Versorgungsleitungen verbleibt.

An den Anbindungsstellen des neuen Wohnweges an den vorhandenen Wohnweg Baakenesch sind Bäume soweit zu entfernen, dass zum einen ausreichende Sichtdreiecke an den Einmündungen entstehen und zum anderen die Wurzelräume der vorhandenen Bäume nicht massiv überbaut und überfahren werden.

Im Auftrag

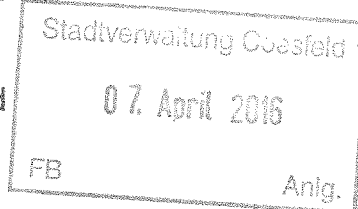


Uwe Dickmanns



Kreis Coesfeld, 48651 Coesfeld

Stadt Coesfeld
Fachbereich 60 - Planung,
Bauordnung, Verkehr
z. Hd. Herrn Richter
Postfach 1843
48638 Coesfeld



Hausanschrift: Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld
Postanschrift: 48651 Coesfeld
Abteilung: 01 - Büro des Landrates
Geschäftszeichen:
Auskunft: Frau Stöhler
Raum: Nr. 136, Gebäude 1
Telefon-Durchwahl: 02541 / 18-9111
Telefon-Vermittlung: 02541 / 18-0
Telefax: 02541 / 18-9198
E-Mail: Martina.Stoehler@kreis-coesfeld.de
Internet: www.kreis-coesfeld.de

Datum: 06.04.2016

Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohngebiet östlich Baakenesch“

Hier: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Sehr geehrter Herr Richter,

zur Aufstellung des o.g. Bebauungsplanes nimmt der Kreis Coesfeld wie folgt Stellung:

Südöstlich des Plangebietes befinden sich gewerbliche Nutzungen im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 109 „Am Berkelbogen“ innerhalb eines ausgewiesenen Gewerbegebietes gemäß § 8 BauNVO. Dieses ist gegliedert nach dem Abstandserlass NRW mit der Festsetzung „nicht zulässig sind Betriebe der Abstandsklasse I bis VII Nr. 1-212“.

Der vorhandene Kfz-Reparaturbetrieb wurde durch eine Festsetzung gemäß § 1 Abs.10 BauNVO ausnahmsweise für zulässig erklärt, da er in Nr. 220 der Abstandliste aufgeführt ist und demnach eigentlich planungsrechtlich unzulässig ist.

Zur Beurteilung der Lärmimmissionssituation wurde daher durch das Büro Wenker + Gesing eine lärmtechnische Berechnung (Gutachten Nr. 2879.1/01 vom 31.07.2015) erstellt. Diese Berechnung berücksichtigt neben den Straßenverkehrsimmissionen auch die Immissionen durch die oben genannten gewerblichen Nutzungen.

Auf der Grundlage dieser Berechnung werden aus den Belangen des **Immissionsschutzes** gegen das Planvorhaben keine Bedenken erhoben.

Der Aufgabenbereich **Kommunale Abwasserbeseitigung** weist auf die erforderlichen Verfahren gemäß §§ 8 WHG und 58 I LWG hin.

Konten der Kreiskasse Coesfeld:

Sparkasse Westmünsterland	59 001 370	(BLZ 401 545 30)
VR-Bank Westmünsterland eG	5 114 960 600	(BLZ 428 613 87)
Postbank Dortmund	19 29 - 460	(BLZ 440 100 46)

Sie erreichen uns ...

Mo. – Do. 8.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Fr. 8.30 – 12.00 Uhr
und nach Terminabsprache

Die übrigen Fachdienste erheben keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Stöhler

Stöhler